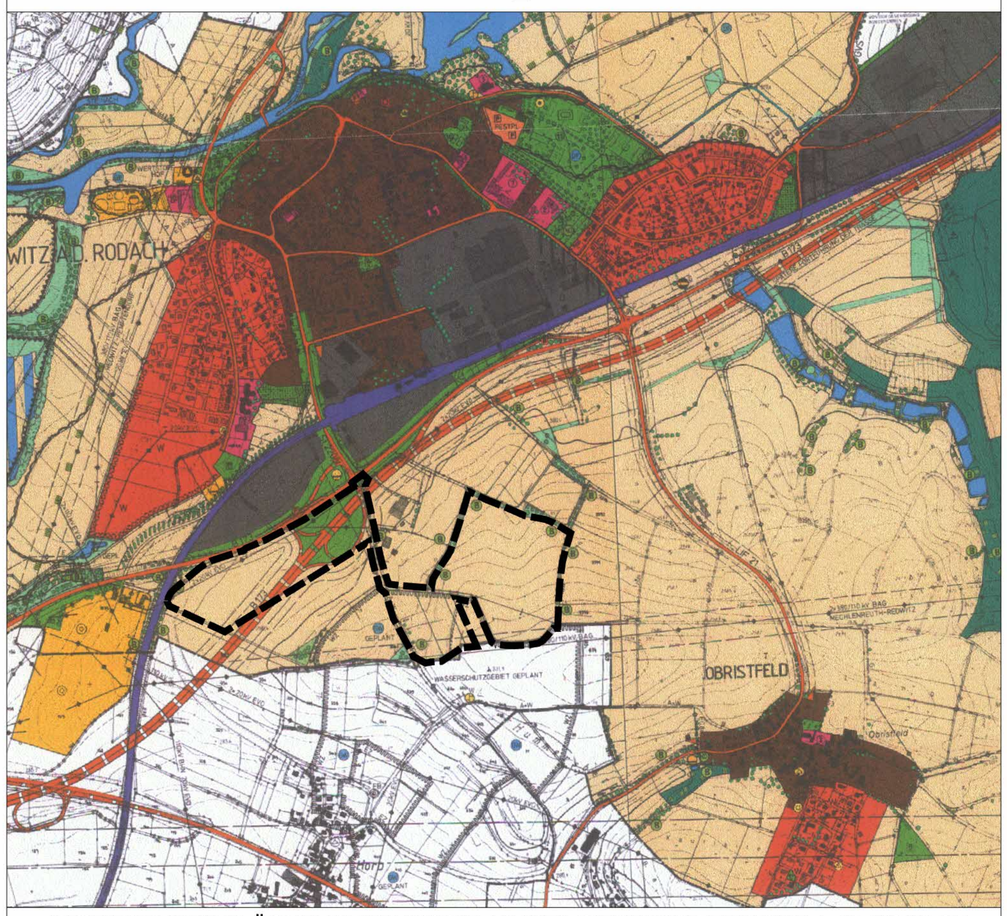

BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE REDWITZ A. D. RODACH
(Ausschnitt) M 1:10000

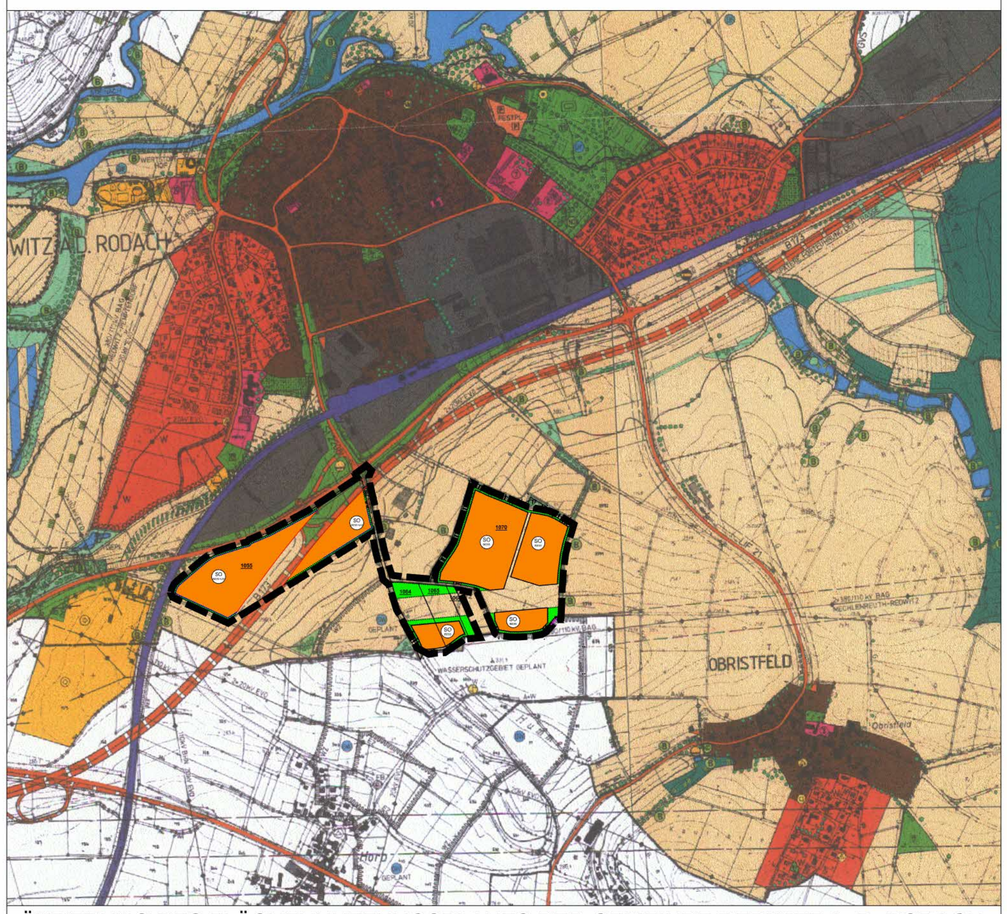

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE REDWITZ A. D. RODACH
(Ausschnitt) M 1:10000

Legende bestehender Flächennutzungsplan

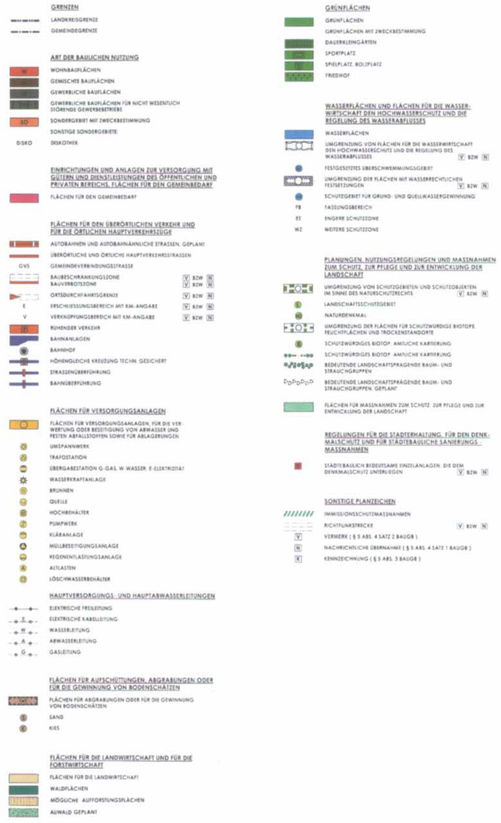

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Besondere Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet (SO BESS + SO UW+BESS) für Anlagen zur Speicherung und Einspeisung von elektrischer Energie sowie deren Nebenanlagen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Hinweis:
Planungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom 15.07.2025.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach hat in der Sitzung vom 30.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach beschlossen.
   Der Änderungsbeschluss wurde am 31.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach hat in der Sitzung vom ..... die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

7. Die Gemeinde Redwitz a.d.Rodach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.05.2025 festgestellt.

Gemeinde Redwitz a.d.Rodach, den .....

Siegel

.....
Bürgermeister/-in

8. Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

9. Ausgefertigt

Gemeinde Redwitz a.d.Rodach, den .....

Siegel

.....
Bürgermeister/-in

10. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am .....
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Redwitz a.d.Rodach, den .....

Siegel

.....
Bürgermeister/-in

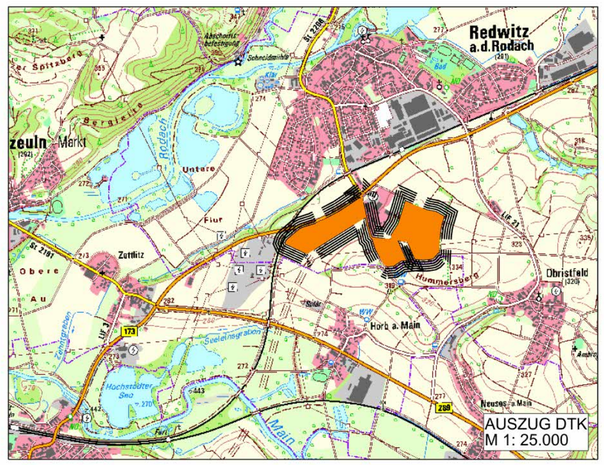

GEMEINDE REDWITZ A. D. RODACH

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Batteriepark an der Heide

PROJEKTNUMMER	PV 2025_33VIfnp
PLANUNGSSTAND	28.10.2025 VORENTWURF
MAßSTAB	1:2000

PLANVERFASSER

Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
André Weber
Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach
fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076
mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh